

01. ALLGEMEINES

1.1 Mit dem Produkt HAJway (nachfolgend „HAJway“) soll Fluggästen ein planbarer Zugang zur Luftsicherheitskontrolle ermöglicht werden, indem sich diese vorab über eine digitale Anwendung für ein bestimmtes Zeitfenster zum Zugang zu den Luftsicherheitskontrollen anmelden.

1.2 Verträge über die Buchung eines Zeitfensters für den Zugang zur Luftsicherheitskontrolle am Flughafen Hannover-Langenhagen über die Zuführung HAJway kommen zwischen der

Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (nachfolgend „FHG“)
Petzelstraße 84
30855 Langenhagen
Tel.: +49 511 977-0
Mail: feedback@hannover-airport.de

und dem buchenden Kunden (nachfolgend „Nutzer“) zustande. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der FHG und dem Nutzer betreffend die Buchung eines Zeitfensters für den Zugang zur Luftsicherheitskontrolle.

02. VERTRAGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSUMFANG

2.1 Die FHG bietet mit dem Produkt HAJway den Nutzern sowie nach Bedarf Mitreisenden die Möglichkeit, zu einem von dem jeweiligen Nutzer gewählten Zeitraum den Zugang zur Luftsicherheitskontrolle am Flughafen Hannover-Langenhagen. Der Zugang ist in dem Zeitfenster von jeweils fünf Minuten vor bis fünf Minuten nach dem gewählten Zeitraum („Zeitfenster“) möglich. Die Buchung des Zeitfensters steht unter der Bedingung, dass ausreichende Kapazitäten für die Zugänge zur Luftsicherheitskontrolle vorhanden sind; die Einschätzung darüber trifft ausschließlich die FHG. Es besteht kein Anspruch des Nutzers auf ein Zeitfenster.

2.2 Das Produkt HAJway ist kostenlos.

2.3 Der Nutzer darf HAJway nur im eigenen Namen und gegebenenfalls für die zuvor benannten Mitreisenden und für rechtmäßige Zwecke nutzen. Der Nutzer darf HAJway nicht für andere als die hier ausdrücklich erlaubten Zwecke nutzen. Der Nutzer darf HAJway nur in dem Umfang nutzen, wie es diese Bedingungen und die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften zulassen.

2.4 HAJway kann nur von dem Nutzer für sich und etwaige Mitreisende direkt gebucht werden; ein Weiterverkauf ist unzulässig.

03. BUCHUNGSVORGANG/ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

3.1 Der Buchungsvorgang für den HAJway (hannover-airport.de/hajway) am Flughafen Hannover über die Homepage des Hannover Airport erfolgt über das auf der Website integrierte Reservierungssystem. Voraussetzung für die Nutzung des Buchungstools ist, dass funktionale Cookies im Browser des Nutzers aktiviert sind. Nach dem Aufruf der entsprechenden Seite auf der offiziellen Internetseite des Flughafens kann der Nutzer das Buchungsformular öffnen und die für die Reservierung erforderlichen Flugdaten eingeben. Hierzu gehören insbesondere die Flugnummer, das Abflugdatum, die geplante Abflugzeit, die ausführende Fluggesellschaft sowie persönliche Kontaktdaten wie Name und E-Mail-Adresse.

Die vom Fluggast zur Verfügung gestellten Informationen zur Nutzung von HAJway müssen in jeder Hinsicht zutreffend sein. Die zur Verfügung gestellten Informationen dürfen keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.

Die Leistungen außerhalb des Buchungsvorganges, insbesondere die Regulierung des HAJway-Zugangs zur Luftsicherheitskontrolle selbst, werden von der FHG erbracht.

3.2 Nach Eingabe und Übermittlung dieser Daten zeigt das System verfügbare Zeitfenster für die Nutzung des HAJway-Zugangs zur Sicherheitskontrolle an. Der Nutzer kann anschließend ein verfügbares Zeitfenster auswählen und die Reservierung bestätigen. Die Zeitfenster sind auf einen Zeitraum von etwa 15 Minuten begrenzt und berechtigen zur Nutzung des entsprechenden Zugangs innerhalb des gebuchten Zeitrahmens. Nach erfolgreicher Buchung erhält der Nutzer eine elektronische Bestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

Die vom Fluggast zur Verfügung gestellten Informationen zur Nutzung von HAJway müssen in jeder Hinsicht zutreffend sein. Die zur Verfügung gestellten Informationen dürfen keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.

Durch Auswahl des Feldes „EINEN TERMIN ERSTELLEN“ schließen Sie den Buchungsprozess für HAJway ab und geben zur selben Zeit ein verbindliches Angebot gegenüber der FHG ab, die Leistungen des Produktes HAJway nach dem Buchungsprozess nutzen zu wollen. Mit der Empfangsbestätigung Ihrer Buchung auf den Webseiten und anderen damit zusammenhängenden Technologien von CLEAR und Whyline und per E-Mail an die von Ihnen angegebene Mailadresse kommt ein Vertrag

zwischen dem Nutzer und der FHG zustande. Der Vertragsschluss kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen.

3.3 Am Reisetag begibt sich der Nutzer zur Sicherheitskontrolle des entsprechenden Terminals und nutzt den ausgewiesenen HAJway-Zugang. Zur Verifizierung der Buchung ist die Nutzung der Bordkarte erforderlich.

3.4 Voraussetzung für die Nutzung des HAJway ist, dass das Check-in sowie gegebenenfalls die Gepäckaufgabe bereits erfolgt sind. Sollte das gebuchte Zeitfenster nicht wahrgenommen werden, besteht weiterhin die Möglichkeit, die regulären Sicherheitskontrollen des Flughafens zu nutzen.

Zur Durchführung der Buchung und zur Leistungserbringung verarbeitet die FHG die von dem Nutzer im Rahmen des Buchungsprozesses angegebenen personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Weitere Informationen zu dieser Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung auf <https://www.hannover-airport.de/sonderseiten/datenschutz>.

3.5 Diese Nutzungsbedingungen können vor dem Vertragsschluss vom Nutzer ausgedruckt oder gespeichert werden. Sie können diese dauerhaft erreichen, entweder (i) durch Ausdrucken oder Speichern der Nutzungsbedingungen mittels Nutzung Ihrer Browserfunktionen oder (ii) Abwarten der automatischen Buchungsbestätigung, die Ihnen auch per E-Mail an die von Ihnen angegebene Mailadresse gesendet wird. Eine separate Abfrage ist nicht möglich.

04. ZUGANG ZUR SICHERHEITSKONTROLLE

4.1 Der Nutzer ist berechtigt, sich während des gebuchten Zeitfensters zu einem mit HAJway gekennzeichneten Zugang zur Luftsicherheitskontrolle am Hannover Airport zu begeben. Dort erhält der Nutzer gegen Vorlage einer gültigen Bordkarte Zutritt zur vorgesehenen Warteschlange der Sicherheitskontrolle. Der Zutritt ist ausschließlich innerhalb eines Zeitfensters von jeweils fünf Minuten vor bis fünf Minuten nach der reservierten Zeit möglich (Beispiel: gebuchte Zeit 10:00 Uhr – Zutritt von 9:55 Uhr bis 10:05 Uhr).

Die Möglichkeit zur Nutzung der allgemeinen Bordkartenkontrolle sowie der regulären Sicherheitskontrollen bleibt von diesem Service unberührt. Ein Anspruch auf bevorzugte Abfertigung außerhalb des gebuchten Zeitfensters besteht nicht.

4.2 Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, alle Voraussetzungen für das Passieren der Bordkartenkontrolle sowie der Luftsicherheitskontrolle zu erfüllen. Dies umfasst insbesondere den Besitz einer gültigen Bordkarte für einen am jeweiligen Tag abfliegenden Flug sowie der erforderlichen gültigen Reisedokumente. Zudem hat der Nutzer sicherzustellen, dass gegebenenfalls erforderliche Check-in- und Gepäckabgabeprozesse rechtzeitig abgeschlossen sind.

4.3 Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für etwaige weitere mitreisende Personen. Der Nutzer hat die Möglichkeit, im Rahmen der Buchung ein Zeitfenster für mehrere gemeinsam reisende Personen desselben Fluges zu reservieren. Die Nutzung des reservierten Zeitfensters ist ausschließlich für die in der Buchung berücksichtigten Mitreisenden vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist, dass alle betreffenden Personen gemeinsam zum HAJway-Zugang erscheinen und jeweils eine gültige Bordkarte vorweisen.

4.4 Der Betreiber behält sich vor, aus betrieblichen, sicherheitsrelevanten oder organisatorischen Gründen Änderungen am Zugangssystem oder an den Abläufen vorzunehmen. Ein Anspruch auf Nutzung des HAJway-Zugangs besteht nur im Rahmen der tatsächlichen Verfügbarkeit und der geltenden Sicherheitsbestimmungen.

05. HAFTUNG

5.1 Die Haftung der FHG für Schäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Verschuldenshaftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Soweit die Haftung der FHG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

5.2 Die FHG haftet nicht für Schäden, die aus höherer Gewalt oder anderen von ihr nicht zu vertretenden Ursachen entstehen, wie beispielsweise behördliche Eingriffe, sicherheitsrelevante Maßnahmen am Flughafen, unrichtige Information von Airlines zu Abflugzeiten oder Abfluggate-Angaben, oder Verzögerungen bei der Abfertigung.

5.3 Das Produkt HAJway beinhaltet ausdrücklich keine Gewähr für das Passieren der Luftsicherheitskontrolle zu einer bestimmten Uhrzeit, eine bestimmte Wartezeit vor der Luftsicherheitskontrolle, ein schnelleres oder das rechtzeitige Passieren der Luftsicherheitskontrolle, um einen bestimmten Flug zu erreichen. Die Haftung der FHG ist insoweit ausdrücklich ausgeschlossen.

06. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 Diese Nutzungsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der FHG und dem Nutzer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.

6.2 Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

6.3 Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Verbrauchern („OS-Plattform“) eingerichtet. Die Plattform ist erreichbar unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Die FHG ist nicht verpflichtet, an einem Verfahren zur alternativen Streitbeilegung einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und tut dies zurzeit auch nicht. Diese Nutzungsbedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Im Falle von Abweichungen ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.

Flughafen Hannover Langenhagen GmbH

Stand: März 2026